Nr. 52. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 31. Januar 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 31. Januar. Bei der gestrigen ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, im Abgeordnetenhause äußerte der Kultusminister Dr. Bosse:

„Ich glaube nicht, daß ich in absehbarer Zeit dazu kommen werde, ein Volksschulgesetz in vollem Umfang hier vorzulegen. Es ist möglich, daß es mein Nachfolger kann. Ich würde mich freuen, wenn ich noch in diese Lage käme; die Möglichkeit kann ich ja nicht gänzlich ausschließen, aber das weiß ich genau, daß die Regierung den Zeitpunkt nicht für geeignet erachtet, um aufs neue die schweren und leidenschaftlichen Kämpfe der letzten Vorlage zu erneuern."

Die sachlichen Gründe, welche die Regierung abhalten, jetzt einen Volksschulgesetzentwurf einzubringen, hat Dr. Bosse gestern nicht im Abgeordnetenhause dargelegt. Wie die „B. N. N." und der „Reichsb." anscheinend aus gemeinsamer Quelle, und zwar „aus berufenen Kreisen", erfahren haben wollen, ist der Kultusminister mit dem Plane eines Volksschulgesetzes auf bestimmten Widerspruch an höchster Stelle gestoßen.

— Einer Berliner Drahtung der „Hamb. Nachr." zufolge verlautet, daß der Präsident des Reichsversicherungsamts Boediker mit längerem Urlaub nach Italien gehen werde.

— Der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath Küntzel ist zum stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten für das Königreich Preußen ernannt worden.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung den Ausschußanträgen, betreffend die Entwürfe einer Anleitung zur Bestimmung des Baumwollengehaltes im Wollengarn, und einer Instruktion für die zolltechnische Unterscheidung des Talgs und der schmalzartigen Fette 2c., sowie betreffend die Aenderung der Anweisung zur Abfertigung harter Kammgarne aus Glanzwolle der Tarifnummer 41c 2, die Zustimmung ertheilt. Von einer vorgelegten Nachweisung über die den einzelnen Bundesstaaten bis Ende Dezember 1895 überwiesenen Beträge an Reichs-, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen wurde Kenntniß genommen und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

— Für den Ausfall der Wahlen zu den Landwirthschaftskammern ist es bezeichnend, daß die „Deutsche Tagesztg." ihnen das folgende lobende Zeugniß ausstellt:

„Wir haben Veranlassung, uns des Ergebnisses zu freuen; denn es sind fast überall Männer gewählt worden, von denen wir überzeugt sind, daß sie nicht nur Verständniß für die Lage der Landwirthschaft haben, sondern auch entschlossen sind, ohne Scheu die Wahrheit zu sagen und der Regierung Klarheit über den Umfang und die Tiefe der Nothlage zu schaffen."

Mit anderen Worten: die Agitatoren des Bundes der Landwirthe sind fast überall gewählt worden. Sogar das genannte Organ desselben muß zwar erwähnen, es werde „in einzelnen Kreisen geklagt, daß mehrere alte verdiente Führer der bisherigen Provinzialvereine nicht in die Kammer gewählt worden seien". Aber diese Klage wird von dem Blatte mit der Bemerkung abgethan, daß „die neue Zeit mit ihren neuen und schweren Aufgaben neue Männer erfordere, und daß frisches Blut in den Kammern von Vortheil sei".

— Mit gleicher Regelmäßigkeit wie die Etatsberathungen kehren auch die Klagen des Zentrums über Mangel an Parität wieder. Diesmal nahmen diese Klagen einen derartig nichtssagenden Charakter an, daß selbst aus der Mitte des Zentrums ein, wenn auch nur verschämter Widerspruch sich regte. Da diese Klagen gänzlich unbegründet sind und lediglich zu agitatorischen Zwecken vorgebracht werden, so ist es übrigens selbstverständlich, daß sie bei Mangel an Besserem sich um Dienstmädchen und Hausknechte drehen. Es kann aber nie energisch genug Front gemacht werden gegen die ultramontanen Forderungen, denen stets das von dem französischen Hetzer Luis Veuillot mit zynischer Offenheit ausgesprochene Prinzip zu Grunde liegt: „Sind wir in der Minderheit, so verlangen wir unsere Rechte nach euerem Recht; sind wir in der Mehrheit, so verweigern wir euch euere Rechte nach unserem Recht." Die klerikale Unduldsamkeit kennt, wo sie herrscht, keine Grenzen. Unserer Regierung, die in übertriebener Weise auf die Wünsche des Zentrums Rücksicht nimmt, Mangel an paritätischer Behandlung vorzuwerfen, wäre, wenn nicht System in diesem Vorwurf läge, einfach lächerlich. Als vor zwei Jahren Graf Paul von Hoensbroech bei dem damaligen Reichskanzler, Grafen von Caprivi, vorstellig wurde um Anstellung im Reichsdienst, war die erste Aeußerung des Reichskanzlers ein Angstruf vor Rom und dem Zentrum: „Was würde der heilige Vater in Rom und das Zentrum dazu sagen!" Und bei solcher Haltung der obersten Reichsbehörden will das Zentrum über schlechte Behandlung klagen?

— Der Verein Berliner Presse hat folgende Petition an den Reichstag gerichtet:

„Zum größten Befremden aller bei der Presse Betheiligten hat in dem vom Herrn Reichskanzler am 13. Dezember 1895 eingebrachten Entwurf eines Gesetzes betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, der von der Reichstagskommission zur Berathung der Justiznovelle im vorigen Jahre einstimmig angenommene Grundsatz, es sei bei den durch die Presse begangenen Strafthaten als Ort der That nur derjenige anzusehen, an dem die Druckschrift zuerst zur Ausgabe gelange, keine Berücksichtigung gefunden. Indessen fahren die deutschen Gerichte fort, den § 7 der Strafprozeßordnung: Der Gerichtsstand ist bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist, dahin auszulegen und anzuwenden, daß zwar mit der Ausgabe der Druckschrift das Vergehen vollendet sei, dasselbe aber überall da fortgesetzt werde, wo die Druckschrift zur Kenntniß des Publikums gelange, und Strafverfolgung daher auch im Bezirk jedes Gerichtes eintreten dürfe, in welchem eine derartige Fortsetzung des vollendeten Vergehens festgestellt werden. Wir können die Richtigkeit dieser juristischen Konstruktion, welche einen ambulanten Gerichtsstand der Presse schafft, nicht anerkennen, wie sie denn auch in juristischen Fachkreisen von namhaften Rechtsverständigen sowie von einzelnen Gerichtshöfen bestritten ist. Da sie sich aber auf rechtswissenschaftliche Grundsätze zu stützen vorgiebt und in der Praxis, wie eine Reihe von rechtskräftigen Entscheidungen verschiedener Gerichte darthut, in immer weiterem Umfange Geltung zu gewinnen droht, so macht sich gebieterisch die Nothwendigkeit geltend, durch einen Akt der Gesetzgebung die Presse in ihrem guten Recht zu schützen. Daß namentlich der Zustand der Tagespresse, welcher politischen Richtung sie auch angehören mag, ein unerträglicher, der Presse wie der Rechtsprechung gleich unwürdiger ist, wenn Zeitungen nicht nur bei dem zuständigen Gericht des Aufgabeorts, an dem sich die verantwortliche Redaktion befindet, sondern im ganzen Bereich ihres Leserkreises nach dem Belieben einer jeden Anklagebehörde strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, bedarf keiner weiteren Ausführung. Jede Partei hat bereits Gelegenheit gehabt, in ihren Organen sich über eine derartige, offenbar der Absicht des Gesetzes widersprechende Erweiterung des Gerichtsstandes zu entrüsten und an sprechenden Beispielen die Unvereinbarkeit der erkünstelten Doktrin mit den Anforderungen an die praktische Leistungsfähigkeit der Presse und ihrer Vertreter nachzuweisen. Eine Wiederholung dieser bekannten Beschwerden halten wir hier nicht für erforderlich; sie dürften vernehmlich genug gewesen sein, um den Anspruch einer gesetzlichen Sicherstellung zu begründen und zu rechtfertigen. Unsere dringende Bitte geht daher dahin: Der hohe Reichstag wolle dem Entwurf eines Gesetzes betreffend Aenderungen und Ergänzungen der Strafprozeßordnung zu § 7 der letzteren eine Bestimmung des Inhalts einfügen, daß bei den durch die Presse begangenen Strafthaten als Ort der That nur derjenige anzusehen sei, an dem die Druckschrift erscheint."

— Bekanntlich lag es in der Absicht, aus dem Gesetzentwurf über das preußische Wasserrecht den Abschnitt betreffs der Behördenorganisation herauszuheben und vorweg zum Gesetz zu machen. Die Absicht ist dann später aufgegeben. Sie hätte auch mannigfachen Widerstand erfahren; denn, wie jetzt bekannt wird, hat gerade der Theil des Wasserrechtsgesetzentwurfs, welcher sich auf die Behörden bezieht, die am wenigsten günstige Aufnahme in der Kritik erfahren. Großentheils wird zwar das Prinzip, die Verwaltung zusammenhängender Stromgebiete einheitlich zu gestalten, als richtig anerkannt, ganz überwiegend aber die Ausgestaltung, welche dieses Prinzip in dem Entwurfe gefunden hat, als unzweckmäßig und undurchführbar bezeichnet. Nahezu übereinstimmend wird die Mannigfaltigkeit der an der Wasserwirthschaft betheiligten Behörden und die Komplizirtheit der Zuständigkeit bemängelt. Die Organisation der Allgemeinen Landesverwaltung, die zu einer Vermehrung der Behörden geführt hat, bringt es mit sich, daß jetzt fast alle diese Behörden mit einem Theil der wasserrechtlichen und wasserwirthschaftlichen Fragen befaßt sind. Trotzdem zu Gunsten der Einheitlichkeit eine Vereinfachung der Behördenorganisation angestrebt ist, sind thatsächlich alle Behörden der Allgemeinen Landesverwaltung neben den eigentlichen Wasserbehörden bei der Vertheilung der Zuständigkeit bedacht, sodaß die bereits gegenwärtig zu Klagen Anlaß gebende Mannigfaltigkeit in der Verfassung und Zuständigkeit der Behörden durch die Neuordnung noch vermehrt wird. Auch wird der neuen Organisation vorgeworfen, daß sie an Unübersichtlichkeit hinsichtlich der Zuständigkeit, an Schwerfälligkeit des Verfahrens und an einem Uebermaß von Rechtsgarantien kranke, die zu einer übermäßigen Anhäufung von Rechtsmitteln führe. Es ist selbstverständlich, daß von denjenigen Stellen, welche mit der Prüfung des zu dem Wasserrechtsgesetzentwurf eingegangenen Materials betraut sind, auch den zur vorgeschlagenen Behördenorganisation abgegebenen Gutachten die größte Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.

Marienwerder (Westpreußen), 30. Januar. Der Generallandtag der Neuen Westpreußischen Landschaft beschloß heute einstimmig die Konvertirung der 3½prozentigen neuen Westpreußischen Pfandbriefe in 3prozentige.

Köln, 30. Januar. Eine von rheinischen Zentrumsblättern heute veröffentlichte, von 55 Verlegern unterzeichnete Erklärung wendet sich gegen das Gebahren von rheinischen Zentrumsagrariern, speziell gegen den Vorsitzenden des rheinischen Bauernvereins, Frhrn. v. Loë, dessen verwirrende, widerspruchsvolle, unausführbare Projekte den Zusammenhalt der Zentrumspartei schädigen und gefährden müßten. Die Erklärung schließt, die Unterzeichneten wüßten sich bei Verurtheilung dieser Sonderbestrebungen in vollster Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß der rheinischen Zentrumspartei sowie den Zentrumsfraktionen des Landtages und des Reichstages.

Straßburg i. E., 30. Januar. Die bei der heutigen Landesausschußeröffnung durch den Statthalter Fürst Hohenlohe-Langenburg verlesene Thronrede konstatirte, daß die Finanzlage des Landes befriedigend sei. Das laufende Etatsjahr werde voraussichtlich einen Ueberschuß aufweisen. An Gesetzentwürfen kommen zur Berathung der Entwurf betreffend die Regelung der Gewerbesteuer, die Pensionirung der Gerichtsvollzieher, die Bewässerung der Haardt und andere. Die vornehmlichsten Mittel zur Förderung des landwirthschaftlichen Wohlstandes erblickt die Thronrede in der Selbsthülfe im genossenschaftlichen Zusammenwirken der Landwirthe. Der Alterspräsident Krafft erklärt, die Regierung möge die berechtigten Forderungen des Landes in Bälde erfüllen. Zum ersten Präsidenten wird der Staatsrath Dr. v. Schlumberger gewählt.

Frankreich.

Paris, 30. Januar. Der „Figaro" veröffentlicht heute einen langen Brief, den der bekannte anglo-amerikanische Forschungsreisende und jetzige englische Deputirte Henri M. Stanley an ihn gerichtet hat. In dem Schreiben bietet der Verfasser Frankreich Englands Freundschaft — zwar nicht namens der britischen Regierung, so weit ist man noch nicht — aber doch im eigenen Namen und angeblich auch in dem vieler Unterhausmitglieder an. Zunächst erörtert Stanley die hauptsächlichsten Streitpunkte zwischen den beiden Ländern, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß keinerlei Ursache zu den Feindseligkeiten zwischen Großbritannien und Frankreich vorliege. England, namentlich die englische Presse, habe sich stets zuvorkommend in allen kolonialen Fragen gegenüber dem französischen Nachbar gezeigt. Wenn man in Frankreich nur den vierten Theil dieses guten Willens an den Tag gelegt hätte, so wäre man längst zu einer Verständigung gekommen. Der interessanteste Theil des Briefes behandelt die egyptische Frage. Den Franzosen wird es zum soundsovielten Male zum Vorwurf gemacht, daß sie seiner Zeit die gute Gelegenheit versäumt haben und nicht mit nach dem Nilthale gegangen sind; nun, da die Engländer allein dort seien, müßten sie auch so lange dableiben, bis vollständige Ordnung und Sicherheit, namentlich in Betreff der Finanzen, geschaffen sei. Egypten habe 2 Milliarden 600 Millionen Schulden, deren Titel sich zum größten Theile in europäischen Händen befänden. Wenn England jetzt seine Truppen aus dem Lande ziehen würde, so müßte man ein Fallen der egyptischen Werthe um 50 Prozent gewärtigen. Da England allein aber für ungefähr 500 Millionen egyptischer Schuldtitel besitze, ungerechnet die 225 Millionen, die von der Regierung garantirt seien, so würde eine Räumung des Nilthales einer finanziellen Katastrophe gleichkommen. Ganz rückhaltlos spricht sich Stanley auch über die politische Seite der Frage aus, die womöglich noch schwieriger zu lösen sei. Man befürchte in England, ein neuer Arabi könne eines Tages erscheinen und den Suezkanal sperren, so daß Englands Seeweg nach Ostindien verlegt sei; oder auch irgend eine andere Macht könne Lust bekommen, sich des herrenlos gewordenen Landes zu bemächtigen.

Paris, 30. Januar. In dem Zimmer, das Herr de Saint-Mathurin, der Pächter der Opiumfabrikation in Tonkin, im Pariser Grand Hotel bewohnte, ist der „Liberté" zufolge schon am Sonntag ganz unauffällig eine Durchsuchung vorgenommen worden, wobei eine Anzahl Papiere beschlagnahmt worden ist. Saint-Mathurin ist nach demselben Blatte augenblicklich verschwunden. Es ist fraglich, ob er flüchtig oder einfach verreist ist. Jedenfalls begehre der Untersuchungsrichter einstweilen vergeblich, ihn bei sich zu sehen.

Paris, 30. Januar. Der Ministerrath beschäftigte sich heute mit dem Voranschlag für 1897, der am Sonnabend in der Kammer eingebracht werden wird. In dem Voranschlag ist die neue Einkommensteuer enthalten, die an die Stelle der Mobiliarsteuer und der Thür- und Fenstersteuer treten soll. Die neue Einkommensteuer soll 150 Millionen Franks ergeben und in Sätzen von 1 bis 5 v. H. je nach der Höhe des Einkommens erhoben werden. Steuerpflichtige, deren Einkommen unter 2500 Franks beträgt, bleiben von dieser Steuer befreit.

Italien.

Rom, 30. Januar. (Voss. Ztg.) Aus guter Quelle wird versichert, daß Italien erst jetzt die Gewährung des Durchzuges eines Expeditionskorps durch Zeila förmlich beantragt hat, und vom „Foreign office" bedeutet wurde, zuvor Frankreichs Zustimmung zur Besetzung Harars einzuholen. Da Salisburys Haltung in den Vorverhandlungen dies durchaus nicht voraussehen ließ, ist man in der Konsulta höchst betroffen. Man will in Englands veränderter Haltung den Beweis erkennen, daß es aus Rankune gegen Deutschland sich vollkommen auf Frankreichs Seite schlagen und dem Dreibunde den Rücken kehren wolle. Italien ist sich der Unmöglichkeit des Zusammengehens mit Frankreich bewußt und wird bedauernd aber unbedenklich eher auf Englands als auf Deutschlands Freundschaft verzichten. Ich kann Vorstehendes vollkommen verbürgen. „Riforma" versichert, daß die Regierung ein natürlich nicht zu veröffentlichendes Programm für die Maßnahmen in Afrika habe, das den Interessen und der Würde Italiens Erfolg gewährleiste, wie alsbald offenbar werden solle. Meinungsverschiedenheiten unter den Ministern beständen nicht.

Rom, 30. Januar. Soeben fand die Plenarsitzung der äußersten Linken statt. Anwesend waren kaum 30 Deputirte, Mussi führte den Vorsitz. Die volle Abwesenheit aller sozialistischen Deputirten, die eine Spezialeinladung bekommen hatten, wurde vielfach erörtert. Cavallotti erklärte, die Partei solle energisch protestiren gegen die Vertagung der parlamentarischen Session. Der Vorschlag Taronis, gegen die Krone zu protestiren, fand kein Echo. Der Vorschlag, alle Deputirten sollten ihr Amt niederlegen, wurde ebenfalls abgelehnt, da Viele fürchten, nicht wiedergewählt zu werden. Schließlich wurde beschlossen, einen Aufruf an das Volk zu veröffentlichen, um die Regierungshaltung zu brandmarken. Cavallotti und Andere redigiren jetzt den Aufruf.

Spanien und Portugal.

Lissabon, 30. Januar. Als der König gestern Abend im offenen Wagen sich auf der Rückfahrt befand, schleuderte ein der anarchistischen Partei angehörender Arbeiter Steine gegen den Wagen des Königs. Ein Stein traf den Flügeladjutanten, welcher sofort aus dem Wagen sprang und den Attentäter verhaften ließ, der alsdann Hochrufe auf die soziale Republik ausbrachte. In Folge des Attentats wurden dem Könige heute zahlreiche sympathische Kundgebungen dargebracht.

Türkei.

Konstantinopel, 30. Januar. Der bulgarische Exarch ist noch nicht nach Sofia abgereist: er wartet eine offizielle Einladung ab.

Die dreitägige Sturmfluth in der ersten Woche des Dezember

hat, wie bekannt, auf den ostfriesischen Inseln und an der Küste des Festlandes wiederum, wie die Sturmfluth vom 22.—23. Dezember 1894, erheblichen Schaden angerichtet. Die Sturmfluth hat diesmal nicht durch ihre Höhe, sondern durch ihre lange Dauer so verderblich gewirkt. Eine solche Reihe ununterbrochener hoher Fluthen war bisher nicht beobachtet worden. Im Einzelnen sind folgende Schadenfälle zu verzeichnen gewesen:

Auf der Insel Borkum ist wiederum der der Firma Habich und Goth zu Emden gehörige Eisenbahndamm im Watt vor der Fischerbalge zerstört worden. Die staatlichen Strandschutzbauten haben auf dieser Insel nur ganz geringen Schaden gelitten.

Auf der Insel Juist sind die alten Dünen am Nordstrande um 4 bis 5 Meter weggeschlagen. Die am dortigen Herren-Badestrande auf der Düne stehende, im Privatbesitz befindliche sogenannte Giftbude ist in Folge Unterspülung eingestürzt. Die Koupirung zwischen dem Loog und Bill hat Stand gehalten.

Auf Norderney sind die Strandschutzwerke außer kleinen Beschädigungen an den Vorlagen der Ufermauer unversehrt geblieben. Am Hafendamm ist in der Nähe der Wartehalle die mit Strohbestickung befestigte westliche Böschung 50 Meter lang weggeschlagen. Die jungen Dünen am Nordstrande zwischen Pfahlwerk und Georgshöhe sind um etwa 10 Meter gewichen. Der gesamte Strand im Bereich des Buhnensystems hat stark abgenommen, so daß die Vorlagen des massiven Dünenschutzwerkes überall in voller Breite zu Tage getreten sind. Doch ist zu erwarten, daß der Strand sich bei den im Frühjahr eintretenden Ostwinden wieder aufhöht. Der neu hergestellte Einlage-Deich im Nordbrookspolder hat keine Beschädigung erlitten, während die Durchbrucksluke in dem vorliegenden alten Deich sich bedeutend erweitert hat.

Auf der Insel Baltrum sind ganz bedeutende Schäden entstanden. Der im vergangenen Jahre neu hergestellte Umbau des Pfahlwerks ist im Unterbau an der Seeseite an 4 Stellen auf je 18, 10, 5 und 20 Meter zusammengestürzt. Auch beim alten Pfahlwerk, das bis jetzt zwölf Jahre unbeschädigt gestanden hat, ist der Unterbau an der Seeseite an zwei Stellen auf 15 und 30 Meter Länge eingestürzt, während auf einer weiteren Stelle von 20 Meter Länge der Unterbau und das Pfahlwerk vollständig fortgeschlagen ist. Diese Beschädigungen sind eine Folge der durch die ungewöhnliche Dauer der unmittelbar auf einander folgenden Sturmfluthen herbeigeführten Abnahme des Strandes vor und hinter dem Pfahlwerk und der dadurch entstandenen Freilegung der vorderen und hinteren 2 Meter langen Spundwand auf ca. 1 Meter Tiefe unter Oberkante derselben. Die 2,5 Meter breite, aus Bruchsteinpflaster auf Buschunterlage bestehende Vorlage des Pfahlwerks ist im ganzen Bereich des Buhnensystems zerstört, indem die Pflastersteine durcheinander geworfen und fortgeschleudert sind. Auch die Buhnen haben durch Herausschlagen von Deckquadern und Versacken ganzer Theile ziemlich stark gelitten. Der noch in der Ausführung begriffene Sanddeich hinter dem Pfahlwerk ist nicht überströmt, dagegen die ganze vordere Böschung bis an die Kappe fortgespült.

Auf der Insel Langeoog haben die Koupirungen des großen und kleinen Sloops, sowie die vorgelegenen Dünen gelitten.

Auf Spiekeroog haben die Beschädigungen einen sehr großen Umfang angenommen, weil der Strand in bedeutender Ausdehnung und in ungewöhnlicher Weise an Höhe verloren hat, so daß lange Strecken des Fußes, die seit langen Jahren tief im Sande verdeckt lagen, zu Tage gekommen und die Terrainoberfläche, die früher bis zu 1 bis 2 Meter über odentlicher Fluth lag, Auskolkungen bis ca. 2 Meter unter ordentlicher Fluth erlitten hat. Infolgedessen wurde die am Fuß des Mauerwerks stehende 2 Meter lange Spundwand auf erhebliche Längen herausgeschlagen, so daß das Mauerwerk einstürzte. Die von der Gemeinde angelegten Deiche wurden ebenfalls stark beschädigt. Nur durch angestrengte Arbeit ist es gelungen, an mehreren Stellen einen Durchbruch zu verhindern.

Auf dem Festlande hat der Kanalpolderdeich am Dollart (im Kreise Weener) so stark gelitten, daß er stellenweise einer nochmaligen Sturmfluth keinen genügenden Widerstand mehr leisten kann. Die Ausbesserung ist sofort in Angriff genommen worden. Am Kaiser-Wilhelms-Polderdeiche bei Emden sind etwa 2350 Kubikmeter Erde verloren gegangen und der gute Zustand des Deiches ist in einer Gesamtausdehnung von 7500 Quadratmeter beeinträchtigt. Der Schaden wird auf 4150 Mark geschätzt. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre haben die Verstärkung des Deichfußes auf der am meisten bedrohten Stelle mittelst förmlicher Besteinung nahe gelegt. Auch der Wester- und Linteler-marscher Seedeich im Kreise Norden hat sehr gelitten, so daß die Besteinung desselben sich als dringend nothwendig herausgestellt hat. Die Hafenwerke am Norddeich sind einschließlich des derzeit noch im Bau begriffenen Buschdammes in der nördlichen Verlängerung des westlichen Leitwerks gänzlich unversehrt geblieben. Dagegen sind 2 einem Privatunternehmer gehörige, hölzerne Pünten in der Nähe der Abschlußwand des Spülbassins an den Deich getrieben, haben hier je eine starke Ausschölung verursacht und sind dann vollständig zerschlagen. An den Deichen und Sielen des Kreises Wittmund und an den Deichen und Uferschutzwerken bei Eckwarderhörn (Wilhelmshafen) sind keine erheblichen Beschädigungen vorgekommen. Innerhalb des Gemeindebezirks Hollen hat ein Durchbruch von 20 Meter Länge des fiskalischen Deichs am Nordgeorgsfehn-Kanal stattgefunden. Von dem durchströmenden Wasser sind weite Strecken überfluthet, auch ist die Landstraße Detern-Holle auf einer Strecke von ca. 40 Meter unterspült worden. Durch die Ueberschwemmung wurde an Feldfrüchten ein ziemlicher Schaden verursacht. Am Ems-Jade-Kanal, dessen Vorfluth an den Sturmtagen fast gänzlich gesperrt war, stieg das Wasser bis auf 90 Zentimeter über den gewöhnlich gehaltenen Stand. Hierdurch sind mehrfache Dammrutschungen entstanden. Die Korrektionswerke der Ems zeigen nur unerhebliche Beschädigungen.

Zur Beseitigung der Schäden und vorläufigen Sicherung der Strandschutzbauten sind sofort an Ort und Stelle die erforderlichen Anordnungen getroffen, auch sind die umfangreichen technischen Vorarbeiten eingeleitet, um durch Ausführung größerer Bauten die Wiederholung derartiger Schäden möglichst zu vermeiden. Die sichere Wiederherstellung der Strandschutzwerke auf den Inseln wird aber sehr erhebliche Geldmittel erfordern, und es wird großer Anstrengung bedürfen, um sie in der nächsten Bauperiode durchzuführen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 31. Januar. Zum Besten des Katharinen-Verbandes findet am Donnerstag im Saale der Abendhalle ein Wohlthätigkeits-Konzert statt, zu welchem Frau König-Magnus, sowie die Damen Frl. Henkel und Frl. Brust und geschätzte Dilettanten ihre Mitwirkung freundlich zugesagt haben und wäre im Interesse des guten Zwecks ein zahlreicher Besuch zu wünschen. Der Katharinen-Verband hat den Zweck, arme Nähterinnen zu unterstützen und hat seit dem Jahre 1888 3278,85 Mark verausgabt. Im letzten Jahre betrugen die Einnahmen 725,75 Mark, die Ausgaben 717,25 Mark, an Unterstützungen wurden 605,20 Mark gezahlt.

— In den Zentralhallen tritt am morgigen Sonnabend ein gänzlich neues Personal auf, unter dem sich Spezialitäten 1. Ranges befinden, wie solche hier noch nicht gesehen. Außerdem konzertirt von morgen ab jeden Abend von 9—12 Uhr (Sonntags auch von 4—7½ Uhr) im Tunnel die auf das vortheilhafteste bekannte Tyroler Sänger-Gesellschaft C. Hofer.

— Im Bellevue-Theater gelangt am Sonntag Nachmittag das Volksstück „Verliebte Mädchen" zu kleinen Preisen zur Aufführung, der Abend bringt das zugkräftige Schauspiel „Der Hexenkessel" in Verbindung mit der Operette „Flotte Bursche".

— Der Verein Stettiner Kaufleute feierte gestern in den Räumen der Abendhalle sein fünfjähriges Stiftungsfest. Bei der Festtafel brachte Herr Th. Zimmermann das Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, und warf sodann einen längeren Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins in den letzten fünf Jahren. Frau Rektor Krause verschönte das Fest durch den Vortrag zweier Lieder und folgte dann in bunter Reihe Toast auf Toast. Herr Kaufmann und Stadtverordneter Fischer toastete in launigster Weise auf die Damen, Herr Dittmer gedachte des Vorstandes des Vereins, der Herren Zimmermann, Fischer und Wergien. Weitere Toaste auf den Verein selbst, das Vergnügungskomitee 2c. folgten. Auch ein mit viel Humor verfaßtes allgemeines Lied trug zur Erhöhung der Stimmung bei. Nach der Tafel hielt ein Ball, um dessen Leitung sich Herr Kaufmann Mähl besonders verdient machte, die Festtheilnehmer noch bis zum frühen Morgen in munterer Laune bei einander.

— In der gestrigen Verwaltungsraths-Sitzung der Stettiner Dampfmühlen-Aktien-Gesellschaft wurde beschlossen, der General-Versammlung für das Jahr 1895 nach reichlichen Abschreibungen eine Dividende von 2 Prozent = 30 Mark pro Aktie vorzuschlagen.

— Mit Rücksicht auf das Interesse, das der Frage der Dienstzeit des Aufsichtspersonals in Strafanstalten in weiteren Kreisen entgegengebracht wird, sind die darauf bezüglichen Ausführungen des Regierungskommissars, Geheimen Regierungsraths Dr. Krohne in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses im Folgenden ausführlicher wiedergegeben. Geheimrath Krohne erwiderte auf die Klagen des Abgeordneten Hausmann über die Ueberbürdung der Strafanstaltsaufseher Folgendes: Die Thatsache, daß die Dienstzeit der Aufseher im Sommer etwa 15, im Winter 14 Stunden betrage, sei richtig, die Verwaltung sei aber bemüht gewesen, den Dienst durch Gewährung von einem freien halben Tage in jeder Woche und Freilassung vom Dienste an jedem dritten Sonntage zu erleichtern. Eine weitere Erleichterung des Dienstes durch Herabsetzung der täglichen Dienstzeit auf 10 Stunden unterliege schon seit längerer Zeit der Erwägung. Die einfache Verkürzung der Dienstzeit um ein Drittel ohne Aenderung der Organisation des Dienstes würde jedoch eine Vermehrung des Aufsichtspersonals um etwa ⅓, etwa 400 Beamte bedingt haben; das hätte eine Mehrausgabe von etwa 400 mal 1200 Mark erfordert, die voraussichtlich weder von dem Herrn Finanzminister noch von dem hohen Hause zugestanden sein würde. Es hätten daher praktische Versuche angestellt werden müssen, ob nicht durch andere Ordnung des Aufsichtsdienstes den Aufsehern 10stündige Dienstzeit gewährt werden könne ohne eine solche erhebliche Vermehrung des Aufsichtspersonals. Die Versuche seien an etwa 10 Anstalten gemacht und hätten zu einem günstigen Ergebnisse geführt. In Folge davon sei in Aussicht genommen, die tägliche Dienstzeit der Aufseher auf 10 Stunden festzusetzen, und damit im Laufe des nächsten Etatsjahres zu beginnen.

* Heute Vormittag gegen 8 Uhr wurden von einem Milchwagen aus Zollkrug, der kurze Zeit unbeaufsichtigt in der Großen Ritterstraße hielt, verschiedene Gegenstände, nämlich ein neues braunes Kleid, zwei Schultertücher und ein Spohnkorb mit Kuchen gestohlen. Die Sachen waren in eine Pferdedecke gewickelt, Letztere hat der Dieb jedoch zurückgelassen.

— Helles und dunkles Bier wird in den Restaurationen feilgeboten und der wackere Zecher denkt sich dabei das „helle" als heimisches Bräu, das dunkle als „Echtes", obwohl dieses „Echte" sehr oft aus den heimischen Brauereien stammt. Es ist nun die Frage aufgeworfen worden: Ist es zulässig, „Pilsener", „Münchener", „Kulmbacher", „Nürnberger", „Erlanger", „Dortmunder" und „Wiener Biere" anzukündigen und zu verkaufen, auch wenn das betreffende Bier nicht aus Pilsen, München 2c. stammt, sondern nur nach Pilsener, Münchener 2c. Art gebraut ist? Um darüber Aufklärung zu erlangen, hat das kaiserliche Patentamt sich unlängst an die deutschen Handelskammern gewandt und Auskunft darüber erbeten, ob nach der Auffassung des Verkehrs, besonders in den Zwischenhändler- und Verbrauchskreisen die Bezeichnungen „Pilsener", „Münchener" 2c. Bier als Herkunfts-Bezeichnungen oder lediglich als Bezeichnungen für verschiedene Biergattungen ohne Beziehung zu einer bestimmten Erzeugnißstätte angegeben werden, so daß die betreffenden Namen nach Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu wollen, wie z. B. bei „Wiener Würsten", „Thorner Pfefferkuchen" 2c. es der Fall ist. Nach den Ermittelungen der Leipziger Handelskammer haben die befragten Sachverständigen sich dahin ausgesprochen, daß die Bezeichnung „Pilsener", „Münchener" 2c. Bier ohne einen weiteren Zusatz bei sämtlichen angeführten Bezeichnungen

nach der im allgemeinen Verkehr herrschenden Auffassung stets noch als Herkunftsbezeichnung betrachtet wird. Es wird demnach als selbstverständlich angesehen, daß, wenn „Pilsener", „Münchener" ꝛc. Biere angekündigt werden, die nicht in Pilsen, München ꝛc., sondern nur nach Pilsener, Münchener ꝛc. Art gebraut worden sind, die betreffende Bezeichnung einen klarstellenden Zusatz führen muß, etwa „Pilsener Bier aus der Brauerei von Müller u. Co. in Leipzig" oder „Erlanger Bier aus der Aktienbrauerei Schulz in Berlin". Dagegen ist solche nähere Herkunftsangabe nicht nothwendig, wo es sich nur allgemein um baierisches oder böhmisches Bier handelt. Mit diesen Namen wird schon seit längerer Zeit im praktischen Leben nicht mehr die Herkunft, sondern nur noch die bestimmte Biergattung bezeichnet.

Stadt-Theater.

Wie zu erwarten stand, hatte der überaus glänzende Erfolg, von dem das Auftreten der Frau Mary Howe beim Beginn ihres zweiten Gastspiels im „Barbier von Sevilla" begleitet war, das Interesse für die gestrige Aufführung der Oper „Rigoletto", in der die ausgezeichnete Künstlerin die Rolle der „Gilda" übernommen hatte, während Herrn Lavin den „Herzog von Mantua" vertrat, in ganz besonderem Maße angeregt, und der zahlreiche Besuch, welcher gestern das Theater füllte, dürfte von neuem den Beweis erbracht haben, daß wahre Kunst auch bei uns immer die verdiente Würdigung finden wird. Was nun die Darbietung der Frau Howe in der gestrigen Aufführung anlangt, so läßt sich das, was an Lobeserhebungen über ihre Wiedergabe der „Lucia" und der „Rosine" von dieser Stelle aus geltend gemacht worden ist, auch bezüglich der vortrefflichen Durchführung der Partie der „Gilda" nur wiederholen: die phänomenalen gesanglichen Leistungen der Künstlerin traten wieder so glänzend in Erscheinung, wie wir es bei einer Vertreterin des bel canto noch nicht schöner hörten. Es würde zu weit führen, wollten wir die Schönheiten ihres Vortrags und die staunenerregende Technik, mit der sie die größten Schwierigkeiten spielend überwindet, im Einzelnen hervorheben, da es schwer sein dürfte, dafür Anfang und Ende zu finden. Auch Herr Lavin als „Herzog von Mantua" verstand es, in Spiel und Gesang die Aufmerksamkeit des Hauses für sich in Anspruch zu nehmen. Ebenso boten Herr Thomaszek als Träger der Titelrolle, sowie Herr Halper und Frl. Sarto Tüchtiges, was im Ganzen mehr oder weniger auch von den übrigen Mitwirkenden gilt. — Das Orchester hielt sich unter Herrn Chemin-Petits fester Leitung auf seiner bekannten Höhe und die Regie des Herrn Franz Krieg konnte allen Ansprüchen genügen.

Aus den Provinzen.

† **Stargard**, 30. Januar. Am 10. Februar findet hierselbst im Hotel Prinz von Preußen eine Versammlung von Heerdenbesitzern behufs Gründung einer pommerschen Heerdbuchgesellschaft für Ostfriesen und Holländer statt.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 31. Januar. Die dritte Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte in der heutigen Sitzung den 19 Jahre alten Schmiedegesellen Karl Friedr. Wilh. Thom aus Bredow wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem sechsjährigen Mädchen zu 9 Monaten Gefängniß.

Vor demselben Gericht hatte sich ferner der vielfach vorbestrafte Arbeiter Michael Valentin Wilczynski wegen Diebstahls in wiederholtem Rückfall zu verantworten. Am 7. Januar vorigen Jahres traf der Angeklagte in einem Bäckerladen der Oberwiek mit dem Schweizer Deuscher zusammen. Letzterer war hier erst Tags zuvor angekommen, er führte einen Handkoffer bei sich, den er in einer Ecke des Ladens niedergestellt hatte. W. setzte sich scheinbar unabsichtlich auf den Koffer und während der Schweizer sich mit einem Milchkutscher unterhielt, verschwand das Gepäckstück spurlos. Obwohl verschiedene Leute den Angeklagten mit dem Koffer in der Hand den Laden hatten verlassen sehen, bestritt W. den Diebstahl, dagegen gab er zu, am 8. Dezember auf der Oberwiek gebettelt zu haben. Das Gericht hielt den Diebstahl für außer Zweifel gestellt, von einer Zubilligung mildernder Umstände konnte bei dem hartnäckigen Leugnen des Angeklagten keine Rede sein, das Gericht erkannte daher auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 2 Wochen Haft, Ehrverlust auf die Dauer von 2 Jahren, Stellung unter Polizeiaufsicht und Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde.

Ein Mitglied jener jugendlichen Diebsbande, welche im Frühling 1895 zahlreiche Läden der Stadt unsicher machte, stand heute in der Person des 14jährigen Arbeitsburschen Ernst Krasch vor der Eingangs genannten Strafkammer. Die übrigen Missethäter sind bereits früher abgeurtheilt worden. Einer von den Jungen ging gewöhnlich in den Laden hinein, während die anderen draußen warteten, um nachher die Beute zu theilen. Da es sich ausschließlich um Entwendung von Nahrungs- und Genußmitteln handelte, nahm das Gericht in der Hauptsache nicht Diebstahl, sondern Mundraub für vorliegend an, in einem Falle dagegen wurde das Vergehen des K. als Hehlerei angesehen. Demnach lautete das Urtheil auf eine Woche Gefängniß und 8 Wochen Haft.

London, 28. Januar. Wegen Schwindeleien, die in mancher Beziehung an die von dem ehemaligen radikalen Unterhausmitglied Jabez Balfour verübten erinnerten, wurde der Direktor der National Dwellings Society, Namens Hawkins zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt. Allerdings hatte sich Hawkins mit seinen Betrügereien in viel engeren Grenzen gehalten als der großartiger angelegte Direktor der verkrachten Liberator Company, und die Aktionäre waren schließlich nur um etwa 43 000 Mark bestohlen worden. Der Lord Oberrichter, der das Urtheil fällte, nahm bei dessen Begründung Anlaß, denjenigen Personen seine schärfste Mißbilligung auszusprechen, die durch ihr Verhalten die Betrügereien Hawkins ermöglicht hatten. Dieser versah sich zur Leitung der Gesellschaft mit einer Reihe hochgestellter Strohmänner, denen es an jeder Geschäftskenntniß gebrach und die daher ganz außer Stande waren, das Treiben Hawkins zu durchschauen. Es waren Generale des Ruhestandes, Obristen auf Halbsold und Männer in ähnlicher Stellung, die sich durch die Aussicht auf einen nicht unbeträchtlichen Nebenverdienst zu der unwürdigen Rolle hergaben. Die Herren versicherten vor Gericht, daß sie sich nun und nimmer dazu hätten bereit finden lassen, wenn nicht Hawkins durch seinen fleckenlosen Ruf und durch die hohe gesellschaftliche Achtung, die er genoß — er bekleidete u. A. mehrere hohe Ehrenämter — jedes Bedenken, daß sie mißbraucht und gewissermaßen als Schlepper benutzt werden konnten, zum Schweigen gebracht hätte. Diesen Umstand berücksichtigte der Lord Oberrichter in der Urtheilsbegründung nach Gebühr. Gleichwohl fand er, daß feinfühlige Männer es nicht mit ihrer Ehre hätten vereinbar halten dürfen, ein hohes Gehalt zu beziehen, ohne eine Pflicht zu üben. Der Lord Oberrichter hat nicht ohne Grund so eingehend diesen Punkt behandelt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 30. Januar. Als Turnlehrer der drei ältesten kaiserlichen Prinzen, des Kronprinzen, des Prinzen Eitel Fritz und des Prinzen Adalbert fungirt seit ungefähr vierzehn Tagen der Feldwebel Beyer von der 9. Kompagnie des 4. Garderegiments zu Fuß. Die Turnübungen, denen zeitweilig auch der Direktor der Militärturnanstalt in der Scharnhorststraße, Oberstlieutenant Brix, à la suite des magdeburgischen Füsilierregiments Nr. 36, beiwohnt, finden jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittags im Schloß Bellevue in einem besonders dafür hergerichteten Saale statt. Sie dauern jedes Mal zwei Stunden, von zwei bis vier Uhr.

— Die Auslieferung des Herrn von Hammerstein an die preußischen Behörden soll, wie es heißt, morgen in Brindisi erfolgen. Am Montag wird seine Ankunft in Berlin erwartet.

— Die Massenuntersuchung gegen Bahnbeamte des Eisenbahn-Direktionsbezirks Frankfurt a. M. dauert fort. Die Veranlassung dazu bot der Hamburger Schaffnerprozeß, bei dem s. Z. ausgesagt wurde, daß solche Fahrkartenschwindeleien auch im Frankfurter Eisenbahndirektionsbezirk vorkämen. Die Frankfurter Direktion veranlaßte darauf die Einleitung einer Untersuchung, die jedoch resultatlos verlief. Nunmehr wurde der bei der Hamburger Untersuchung thätig gewesene dortige Kriminalkommissar Kämpe zur Ermittelung der Unterschleife herangezogen und ihm der Zugrevisor Schäfer aus Köln beigegeben. Beide kamen mit dem Kriminalschutzmann Willrich vor etwa vier Wochen nach Frankfurt a. M. und stiegen unter falschen Namen in einem Gasthof in der Kaiserstraße ab. Man ermittelte, daß der Fahrkartenschwindel hauptsächlich auf dem Wege über Bingen und Köln betrieben worden, und man erhielt ferner untrügliche Beweise dafür, daß auf den verschiedenen Strecken der Hessischen Ludwigsbahn seit Jahren Unterschleife mit Fahrkarten begangen worden sind. Willrich gelang es schon am ersten Abend, das Vertrauen verschiedener Schaffner zu gewinnen, und im Laufe der Zeit machten ihn diese selber darauf aufmerksam, wenn sie ein paar „schöne Karten" hatten. In der Wirthschaft, wo er verkehrte, wurde auch ganz offen von diesem Fahrkartenhandel gesprochen. Gegen ein Trinkgeld, das meist dem Fahrgeld vierter Klasse entsprach, machten nun die Beamten Fahrten nach Köln, Mainz, Bingen, Limburg, Wiesbaden, Mannheim und selbst nach Basel. Auf all diesen Fahrten erhielten sie von Schaffnern der hessischen Ludwigsbahn oder der reichsländischen Bahn Fahrkarten, die bereits abgefahren waren, zur nochmaligen Benutzung. Die Zugführer steckten mit den Schaffnern unter einer Decke, sie behielten die ihnen abgelieferten, aber noch nicht abgelaufenen Fahrkarten zum Weiterverkauf zurück, und der Erlös wurde getheilt. Sogar einige Zugrevisoren sind durch die Aussagen der Verhafteten belastet. Diese sind übrigens angesichts der erdrückenden Beweise größtentheils geständig und haben auch eingeräumt, die Unredlichkeiten schon seit Jahren und nicht erst in Folge der Verführung durch die Kriminalbeamten ausgeübt zu haben. In Wiesbaden wurde z. B. bei einem Schaffner eine ganze Hand voll unentwertheter Bahnsteigkarten gefunden. Noch verdächtiger, freilich nach anderer Richtung, ist der Umstand, daß man bei einem Schaffner auch zwei Schlüsselbunde mit Dietrichen und kleinen Schlüsseln aller Art fand, mit denen alles mögliche Reisegepäck geöffnet werden konnte.

— Die bedauernswerthe Schlagwetter-Explosion auf der ver. Glückhülf-Friedenshoffnunggrube im niederschlesischen (Waldenburger) Bergwerksbezirke, welche um die Jahreswende eine größere Anzahl Arbeiterfamilien ihrer Ernährer beraubte, gehört zu den schweren Unglücksfällen, deren Wiederkehr gänzlich zu verhüten den Fortschritten der Technik und den Bemühungen der Bergbehörden leider noch nicht gelungen ist. Erfreulich aber ist es, daß wenigstens die Folgen dieser Katastrophe in sofern gemildert sind, als Dank den Vorschriften der bestehenden Gesetze, der Einrichtung freier bergmännischer Unterstützungskassen und der wohlwollenden Gesinnung der Gewerkschaft ver. Glückhülf-Friedenshoffnunggrube die Hinterbliebenen jener braven Bergleute und die Familien der lebenden Verletzten vor Noth und Entbehrungen geschützt sind. Die von der niederschlesischen Knappschaftskasse gezahlten Beerdigungskosten haben bei 22 der Verstorbenen 60 Mark betragen, bei den übrigen 9 — fast sämtlich jüngeren und unverheiratheten Arbeitern — schwanken sie von rund 37 bis rund 53 Mark. Dazu tritt für die Verheiratheten das Begräbnißgeld der bergmännischen Sterbekasse mit 75 Mark, sowie eine freiwillige Gabe der Gewerkschaft, die bei den Unverheiratheten 50 Mark ausmacht und mit der Kinderzahl steigend bei 4 Kindern 90 Mark, in einem Falle, wo 7 Kinder den Tod des Vaters beklagen, 120 Mark betragen hat. Diese einmalig gezahlten Beträge, welche sich je auf rund 87 bis 245 Mark belaufen — bei den verheiratheten Häuern in 5 Fällen auf 205 Mark, in 8 Fällen auf 215 Mark, in 3 Fällen auf 225 Mark, in 1 Falle auf 255 Mark — sind aber den Angehörigen der Verunglückten, soweit die Letzteren unverheirathet waren, den Eltern, voll zu Gute gekommen, da die Gewerkschaft außerdem sämtliche Begräbnißkosten getragen hat. Die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft den Wittwen und Waisen dauernd zu zahlenden Renten stufen sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienste der Verunglückten im letzten Beschäftigungsjahre ab. Sie werden betragen: bei hinterlassenen Wittwen mit Kindern zwischen rund 290 und 819 Mark, soweit es sich um die Hinterbliebenen von Häuern handelt, nicht unter 500 Mark, bei Wittwen ohne Kinder zwischen rund 182 und 269 Mark. Die überlebenden 12 Verletzten erhalten im Knappschaftslazareth in Waldenburg freie Kur und Verpflegung und, soweit sie Angehörige zu unterstützen haben — 9 an der Zahl — ein Krankengeld von rund 8 bis 12 Mark die Woche; da die Gewerkschaft auch hierzu freiwillige Zuschüsse von je 6 bis 11 Mark für die Woche leistet (für die Ehefrau 6 Mark und für jedes Kind 1 Mark), so sind die Angehörigen vor Noth geschützt. Unfallrenten und Krankengeld beruhen in ihrer jetzigen Höhe auf den Bestimmungen der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung des Reichs, deren Segen hierbei ins hellste Licht tritt.

Prag, 30. Januar. Seit Mitternacht stehen die Odkolekischen Mühlen auf der Insel Campa in Flammen. Es gelang, den Brand auf seinen Herd zu beschränken, doch dürften demselben die sämtlichen Mühlen zum Opfer fallen.

Zürich, 30. Januar. Vor 250 Theilnehmern des interkantonalen klinischen Aerztetages demonstrirte heute Nachmittag der Professor der Physik Pernet vom hiesigen Polytechnikum mit den Röntgent'schen Strahlen. Die Versuche ergaben eine Reihe neuer überraschender Resultate. Die deutlichste Erkennbarkeit der Handwurzelknochen einer Mumienhand durch Einschiebung von Aluminiumplatten zur Auffassung der Strahlen ergab die klarste Wiedergabe der Knochen des Unterarmes bis 30 Zentimeter Länge eines todten Mannes. Ein durch Zinnoberwachs injizirter Ober- und Unterarm der gleichen Leiche zeigte bei schärfster Erkennbarkeit aller Knochen außerdem sehr scharf die Hauptblutarterie mit einigen Verzweigungen, ein bis jetzt nirgends erreichtes Resultat. Die Photographie einer Kinderhand ließ verkalkte Theile in den Knochen erkennen. Die kantonale Aerztegesellschaft ernannte den Experimentator zum Ehrenmitglied. Die Versammlung sandte dem Professor Röntgen, der seine wissenschaftliche Laufbahn in Zürich begonnen hatte, ein Huldigungstelegramm. Professor Pernet übersandte ihm die von ihm aufgenommene Photographie. Die Versuche wurden von der Versammlung mit jubelndem Beifall aufgenommen.

— (Kürzester Ausweg.) „Aber, mein Lieber, warum hast du denn bei diesem Hundewetter keinen Ueberzieher an?" — „Ja, weißt du, lieber Freund, es ist jetzt gerade so eine eigenthümliche Frühjahrszeit! Für den Winterüberzieher ist es schon zu warm und für den Sommerüberzieher noch zu kalt. Da bleibt mir also nichts übrig, als gar keinen anzuziehen!"

Schiffsnachrichten.

Ein grauenvoller Vorgang auf See, die Erstickung von sechs russischen Auswanderern an Bord des deutschen Dampfers „Hermann", Kapitän Lorenzen, gelangte am Dienstag vor dem Flensburger Seeamt zur Verhandlung. Ein Korrespondent schreibt dem „Berliner Tageblatt" hierüber:

Der Dampfer „Hermann", der am 3. Januar mit etwa 100 russischen Emigranten in beschränkten Räumen von Libau nach Hull in See ging, hatte durch einen russischen Agenten weitere 25 Auswanderer, die keine Pässe besaßen, an Bord genommen. Diese Unglücklichen, überwiegend Juden, wurden im Tank und im Kabelgatt verstaut, und sodann der Mannlochdeckel zugeschraubt, so daß keine Luft in den engen Raum eindringen konnte. Die in solcher Weise untergebrachten Russen vermochten in den elenden Löchern nicht zu athmen. Sie riefen, schrien und flehten, man möchte sie doch hinauslassen. Der erste Steuermann Dreesen aus Apenrade beorderte zwei Matrosen als Wachen und ließ den Eingesperrten befehlen, still zu sein, da die russische Gendarmerie zur Revision des Schiffes vor der Abfahrt an Bord gekommen sei. Die Gendarmen entdeckten die Aermsten nicht. Der Dampfer fuhr ab. Die Verstauung der Leute fand in der Nacht statt; gegen Mittag des nächsten Tages verließ der „Hermann" Libau, und erst, nachdem der Lootse die Rückfahrt angetreten hatte, wurden die Bedauernswerthen aus ihrer gräßlichen Lage befreit. Zehn Mann im Vorderschiff waren am Leben. Bei dem Oeffnen des Tanks drang eine verpestete Luft hervor. Sämtliche 15 Russen lagen besinnungslos am Boden. Sechs waren bereits todt, neun wurden wieder ins Leben zurückgerufen. Die Todten lagen unter der Sternbüchse im Wasser und sind nach der Aussage des Kapitäns muthmaßlich betäubt worden und dann im Wasser ertrunken. Die Verunglückten fanden ein Seemannsgrab in der Ostsee. Der Kapitän gab vor dem Seeamt an, daß er von der Verstauung der Auswanderer nichts gewußt habe. Nachdem das Schiff den Hafen verlassen, habe er zwar ein Geschrei von Frauen vernommen, aber gemeint, dieselben seien seekrank geworden. Der zweite Steuermann Heeckt aus Kiel war von der Sache unterrichtet, glaubte aber, daß die Verstauung der Leute mit Wissen des Kapitäns erfolgt sei. Der Hauptschuldige ist der erste Steuermann Dreesen aus Apenrade. Derselbe hat die Verstauung der Leute im Tank dem Agenten gestattet und sich von diesem durch Geld zur Mitnahme der Auswanderer bestechen lassen. Die Matrosen sagten aus, daß die Luft im Tank derart verpestet war, daß ein hineingehaltenes Licht sofort erlosch, und kein Mensch hinabsteigen konnte, bevor reine Luft hineingelassen wurde.

Der Reichskommissar bezeichnete den Vorfall als ein Seeverbrechen, das den guten Ruf der deutschen Seeleute schwer schädigen und untergraben müsse. Alle Schiffsoffiziere, der Kapitän und beide Steuerleute hätten zweifellos von der Sache Kenntniß gehabt. Die Steuerleute hätten durch Bestechung dem russischen Agenten in der Verletzung der Landesgesetze beigestanden. Nach Entdeckung des Unglücks hätte der Kapitän sofort nach Libau zurückdampfen müssen, um ärztliche Hülfe zu erlangen. Der Reichskommissar beantragte, dem Kapitän, dem ersten und zweiten Steuermann das Schiffer- beziehungsweise Steuermannspatent zu entziehen. Der Spruch des Seeamts lautete: die Auswanderer seien durch die verpestete Luft im Tank erstickt. Der erste Steuermann Dreesen sei in erster Linie verantwortlich und habe den Tod der sechs Emigranten dadurch verschuldet, daß er dem russischen Agenten die Verstauung im Tank erlaubt habe. Demselben wird das Schiffer- und Steuermannspatent entzogen. Der Kapitän und der zweite Steuermann seien freizusprechen, da ihnen ein direktes Verschulden nicht nachzuweisen sei. Der Schiffsführer habe von dem Verstauen der Leute nichts gewußt, und dem Heeckt sei vom ersten Steuermann gesagt worden, der Kapitän habe von der Sache volle Kenntniß.

Börsen-Berichte.

Stettin, 31. Januar.

Wetter: Aufklärend. Temperatur + 5 Grad Reaumur. Barometer 772 Millimeter. Wind: West, lebhaft.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 142,00—154,00, per April-Mai 157,00 B. u. G., per Mai-Juni 158,00 B. u. G., per Juni-Juli 158,50 B. u. G.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 121,00—126,00, per April-Mai 127,50 B., 127,00 G., per Mai-Juni 128,00 B. u. G., per Juni-Juli 128,50 B. u. G., per September-Oktober 129,00 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 112,00—118,00.

Spiritus ruhig, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,4 bez., Termine ohne Handel.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,55, Kasse 5/12 Prozent.

Berlin, 31. Januar.

Weizen per Januar 157,7/8 bis —,—, per Mai 158,50.

Roggen per Januar 126,00 bis —,—, per Mai 129,00, per September 130,50.

Rüböl per Januar 47,40, per Mai 47,40.

Spiritus loko 70er 34,20, per Januar 70er 38,60, per Mai 70er 39,40, per September 40,30.

Hafer per Mai 122,00.

Mais per Mai 93,25.

Petroleum per Januar 21,00, per Februar 21,00.

London, 31. Januar. Wetter: Kalt.

Berlin, 31. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,00
do. do. 3½%	104,90
do. do. 3%	99,40
Deutsche Reichsanl. 3%	99,50
Pomm. Pfandbriefe 3½%	101,10
do. do. 3%	95,30
do. Landescred.-B. 3½%	101,10
Centrallandsch.Pfdbr.3½%	102,00
do. 3%	96,00
Italienische Rente	85,10
do. 3%Eisenb.-Oblig.	53,00
Ungar. Goldrente	103,30
Rumän. 1881er am. Rente	99,70
Serbische 4% 95er Rente	66,00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—
Rum. amort. Rente 4%	87,40
Russ. Boden-Credit 4½%	104,10
do. do. von 1880	101,85
Mexikan. 6% Goldrente	93,30
Oesterr. Banknoten	168,60
Russ. Banknoten Cassa	217,50
do. do. Ultimo	217,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,00
do. (100) 4%	107,50
do. (100) 4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Bulc.-Act. Littr. B	138 80
Stett. Bulc.-Prioritäten	147,75
Stettiner Straßenbahn	100,25
Petersburg kurz	216,20
London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	120,50
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	—,—
„Union", Fabrik chem. Produkte	102,25
Varziner Papierfabrik	163,50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,80
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,50
Stett. Stadtanleihe 3½%	102,30

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	213,40
BerlinerHandels-Gesellsch.	153,90
Oesterr. Credit	231,60
Dynamite Trust	152,00
Bochumer Gußstahlfabrik	159,90
Laurahütte	152,10
Harpener	168,00
HiberniaBergw.-Gesellsch.	174,10
Dortm. Union St.-Pr. 6%	44,10
Ostpreuß. Südbahn	93,75
Marienburg-Mlawkabahn	82,25
Mainzerbahn	126,75
Norddeutscher Lloyd	107,40
Lombarden	42,50
Luxemb. Prince-Henribahn	68,50

Tendenz: Abgeschwächt.

Paris, 30. Januar. (Schluß-Kourse.) Träge.

	30.	29.
3% amortisirb. Rente	100,55	100,62½
3% Rente	102,25	102,22½
Italienische 5% Rente	84,17½	84,40
4% ungar. Goldrente	102,68	102,75
4% Russen de 1889	102,00	102,00
3% Russen de 1891	91,50	91,70
4% unifiz. Egypten	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	61,12	61,37
Convert. Türken	20,45	20,72½
Türkische Loose	103,70	105,60
4% privil. Türk.-Obligationen	455,00	462,00
Franzosen	773,75	776,25
Lombarden	230,00	232,50
Banque ottomane	560,00	565,00
„ de Paris	777,00	782,00
Debeers	637,00	641,00
Credit foncier	688,00	702,00
Huanchaca	68,00	67,00
Meridional-Aktien	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	439,30	444,30
Suezkanal-Aktien	3250,00	3255,00
Credit Lyonnais	777,00	780,00
B. de France	3580,00	3675,00
Tabacs Ottom.	393,00	396,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 7/16	122 5/16
Wechsel auf London kurz	25,20	25,20½
Cheque auf London	25,21½	25,22
Wechsel Amsterdam k.	205,43	205,37
„ Wien k.	205,75	205,75
„ Madrid k.	409,50	409,75
„ Italien	8,12	8,12
Robinson-Aktien	241,00	244,00
4% Rumänier	87,50	88,00
5% Rumänier 1893	98,40	98,50
Portugiesen	25,43	25,50
Portugiesische Tabaksoblig.	478,00	477,00
4% Russen de 1894	65,90	66,10
Langl. Estat.	140,00	141,25
3½% Russ. Anl.	96,80	96,85
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 30. Januar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per Januar 11,82½, per März 11,90, per Mai 12,05, per August 12,30, per Oktober 11,22½, per Dezember 11,17½. Stetig.

Hamburg, 30. Januar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Januar —,—, per März 65,50, per Mai 64,40, per September 60,50, per Oktober 58,75, per Dezember 58,00. Behauptet.

Bremen, 30. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,20 B. Russisches Petroleum. Loko 6,05 B.

Amsterdam, 30. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März —,—, per Mai 164,00, Roggen loko —,—, do. auf Termine fest, per März 108,00, per Mai 110,00, per Juli 110,00, per Oktober 111,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Amsterdam, 30. Januar. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 30. Januar. Bancazinn 36,50.

Rotterdam, 30. Januar. In der heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zinnauktion wurden 34 800 Blöcke Bancazinn zu 36¼—36¾, durchschnittlich 36½, und 4000 Blöcke Singkep zu 35¼—36¾ fl. verkauft.

Antwerpen, 30. Januar. Getreidemarkt. Weizen steigend. Roggen ruhig. Hafer beh. Gerste beh.

Antwerpen, 30. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,25. Ruhig.

Antwerpen, 30. Januar. Schmalz per Januar 74,75. Margarine ruhig.

Paris, 30. Januar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) fest, 88% loko 29,75 bis 30,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 33,12½, per Februar 33,25, per März-Juni 33,75, per Mai-August 34,12½.

Paris, 30. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Weizen beh., per Januar 18,65, per Februar 18,80, per März-Juni 19,45, per Mai-August 19,80. Roggen ruhig, per Januar 11,00, per Mai-August 11,65. Mehl beh., per Januar 40,55, per Februar 40,70, per März-Juni 41,75, per Mai-August 42,75. Rüböl ruhig, per Januar 55,50, per Februar 55,75, per März-April 55,75, per Mai-August 55,00. Spiritus ruhig, per Januar 31,00, per Februar 31,50, per März-April 31,75, per Mai-August 32,50. — Wetter: Kalt.

Havre, 30. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Januar 82,00, per März 80,25, per Mai 79,50. Kaum behauptet.

London, 30. Januar. Kupfer. Chili bars good ordinary brands 43 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 60 Lstr. — Sh. — d. Zink 14 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. 5 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 46 Sh. 7 d.

London, 30. Januar. 96proz. Javazucker 13,37, fest. Rüben-Rohzucker loko 11 13/16, fest. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 30. Januar. Chili-Kupfer 42,87, per drei Monat 43,25.

London, 30. Januar. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Schön.

Glasgow, 30. Januar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 10 d.

Newyork, 30. Januar. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 70,50. Mais per Mai 36,00.

Newyork, 30. Januar, Abends 6 Uhr.

	30.	29.
Baumwolle in Newyork	8,25	8,25
do. in Neworleans	8,00	8,00
Petroleum Rohes (in Cases)	8,50	8,50
Standard white in Newyork	7,50	7,50
do. in Philadelphia	7,45	7,45
Pipe line cert. nom.	161,75	161,50
Schmalz Western steam	5,95	5,95
do. Lieferung per Januar	—,—	—,—
Zucker Fair refining Moscovados	3,37	3,37
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	79,37	77,50
per Januar	73,50	72,50
per März	74,50	73,50
per Mai	72,37	71,50
per Juli	71,87	71,00
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,00	13,25
per Februar	12,55	12,65
per April	12,05	12,15
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,70	2,70
Mais fest, per Januar	36,25	36,12
per Februar	36,62	36,25
per Mai	36,50	36,25
Kupfer	10,15	10,00
Zinn	13,25	13,30
Getreidefracht nach Liverpool	3,00	3,00

Newyork, 30. Januar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 86 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 55 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 55 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Chicago, 30. Januar.

	30.	29.
Weizen fest, per Januar	63,25	62,00
per Februar	63,75	62,50
Mais fest, per Januar	28,25	28,00
Pork per Januar	10,27	10,32½
Speck short clear	5,35	5,35

Woll-Berichte.

London, 30. Januar. Wollauktion. (Schluß.) Merino 5—10, feine Croßbreds 5, höher als in Dezember-Auktion; andere schwächer. Feine Kapwollen 5 höher, andere unverändert. Tendenz fest.

Bradford, 30. Januar. Wolle fest, stetiger, Garne ruhig aber fest, in Stoffen mehr Geschäft.

Wasserstand.

* **Stettin**, 31. Januar. Im Revier 5,42 Meter = 17' 3".

Telegraphische Eisberichte.

(Vollständiger Bericht.)

Memel, 31. Januar. Seetief von Schmelz bis nach See eisfrei.

Pillau, 31. Januar. Haffschifffahrt geschlossen.

Neufahrwasser, 31. Januar. Revier wenig Treibeis.

Swinemünde, 31. Januar. See und Fahrwasser eisfrei. Haffeis in Bewegung, nicht zu passiren.

Thiessow, 31. Januar. Greifswalder Bodden in den Buchten zusammengeschobenes Eis, sonst eisfrei.

Wittower Posthaus, 31. Januar. Südfahrwasser noch Eis, sonst frei.

Barhöft, 31. Januar. Revier stellenweise stark zusammengeschobenes Eis.

Warnemünde, 31. Januar. See und Hafen eisfrei. Warnow größtentheils eisfrei.

Wismar, 31. Januar. Fahrrinne offen.

Schleimünde, 31. Januar. Schlei eisfrei.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 31. Januar. Wie mitgetheilt wird, hat sich der Justizminister Ricard nach dem gestern stattgefundenen Ministerrath ins Elysee begeben, wo er mit dem Präsidenten Faure eine lange Unterredung hatte. Dieselbe soll sich mit der Beschlagnahme der von Faure an Edwards gerichteten Briefe und einem gefälschten Brief, welchen „Libre parole", als vom Justizminister herrührend, veröffentlichte, befaßt haben. In Journalistenkreisen wird behauptet, „Libre parole" werde in Folge dieser Unterredung wegen Verleumdung und Veröffentlichung gefälschter Briefe gerichtlich verfolgt werden.

Rom, 31. Januar. Die von den Blättern aus Afrika veröffentlichten Nachrichten rufen große Beunruhigung hervor. Man weiß, daß General Baratieri Menelik nicht verhindern kann, vorzudringen und die Nachricht, daß Menelik Friedensverhandlungen anknüpft, verliert dadurch, daß er auf Adigrat vorrückt, ihre Wirkung. General Baratieri ist ohnmächtig und wird voraussichtlich bald selbst nicht mehr den Rückzug antreten können. Die Oppositionsblätter machen die Regierung für diese Lage verantwortlich, aus der es keinen Ausweg mehr giebt.

London, 31. Januar. Die Gedächtnißfeier des Jahrestages der Hinrichtung Karl I. war Veranlassung zu Demonstrationen. Entgegen dem Verbote der Polizei wollten mehrere Personen Kränze am Fuße der Statue niederlegen, wurden jedoch von der Polizei daran verhindert. Bei der Messe für den verstorbenen König erschienen die Theilnehmer in schwarzen Kleidern mit einer weißen Rose im Knopfloch.

Sofia, 31. Januar. Das Ministerium ist bisher ohne offiziöse Nachrichten über den Ausgang der Romreise des Fürsten Ferdinand. Der Fürst befindet sich auf dem Wege nach Sofia und wird seine endgültige Entscheidung erst dort fassen.